



## 1

### **Benützung des Gemeindezentrums**

#### **Beilage**

### **Turnsaal**

Folgende Auflagen müssen von TurnerInnen bei der Nutzung des Turnsaales und den dazugehörigen Anlagen (Sanitäreanlagen, Turngerätekammer samt vorhandenen zugängigen Turngeräten, Beschallungsanlage, ...) zwingend eingehalten werden:

- Für die Einhaltung der Hausordnung ist jene Person verantwortlich, die gegenüber der Gemeindeverwaltung als Veranstalter/Veranstalterin auftritt und zu diesem Zweck die Zugangsberechtigung (Chip, Karte, Fingerprint) ausgehändigt bekommt. Somit trägt er/sie auch die Verantwortung für alle BegleiterInnen. Weiteres ist Der- oder Diejenige dafür verantwortlich, dass bei den einzelnen Turnübungen die Geräte fachgerecht eingesetzt werden, sodass daraus keine Gefahren für die Gesundheit der weiteren TeilnehmerInnen bestehen. Es sollte darauf geachtet werden, dass nur ausgebildete VorturnerInnen eingesetzt werden.
- Bei der Einrichtung der Turnanlagen wurde besonders darauf Bedacht genommen, dass die TurnerInnen gefahrlos ihren Sport ausüben können. Dennoch muss das Gefahrenpotential der einzelnen Turngeräte beachtet werden. Besonders bei der Kombination von mehreren Turngeräten können zusätzliche oder neue Gefahren entstehen. Sicherungskräfte sind bereitzustellen.

- Turngeräte dürfen nur für die dafür vorgesehenen Turnübungen verwendet werden.
- Beim Turnbetrieb dürfen nur Turnschuhe verwendet werden, deren Sohlen nicht auf den Boden abfärben.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Personen, die nicht mit dem Turnbetrieb in Verbindung stehen, in die Turnanlage gelangen können. Beim Turnbetrieb ist der Hintereingang zu verwenden.
- Vor Beginn jeder Turnstunde ist ein Eintrag in die Benützungsliste vorzunehmen. In dieser Liste sind auch etwaige Auffälligkeiten (Fluchtwegtür offen, Schäden ...) einzutragen. Die Liste befindet sich beim Hintereingang.
- Der Veranstaltungsbereich gehört nicht zum angemieteten Turnsaal und darf nicht benutzt werden.
- Mit der Entrichtung des Benützungsentgeltes fällt keine Reinigungsgebühr an. Es sei denn, es werden Anlagen über das normal übliche Maß verunreinigt (z.B. Sohlenabrieb). In einem solchen Fall wird der tatsächliche Reinigungsaufwand verrechnet.
- Bei der Benützung des Saales für Turnzwecke dürfen weder Speisen noch Getränke konsumiert werden. Essen und Getränke müssen in der Garderobe bleiben!
- Nach der Benützung ist die Turnstätte in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Es sind Gegenstände und Turngeräte wieder an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Die Fenster sind zu schließen, das Licht ist auszuschalten, die Beschallungsanlage abzuschalten usw.

- Die Fluchtwegtür des Turnsaales (direkte Tür ins Freie) darf ausschließlich in Notfällen geöffnet werden. Sie ist durch eine Plombe versiegelt. Mutwilliges Öffnen hat zur Folge, dass die Plombe erneuert werden muss, was mit einem Unkostenbeitrag von € 100,-- verbunden ist. Die Panikverriegelung muss bei Turnbetrieb demontiert sein (Verletzungsgefahr).
- Wer die Dusche benutzen will, muss oberhalb des Lichtschalters den Schalter für das Warmwasser betätigen. Damit wird die Anlage innerhalb kürzester Zeit in Betrieb gesetzt und das Wasser erwärmt.
- Es dürfen keine privaten Gegenstände im Gebäude gelassen werden. **Ausnahme:** die in den zugewiesenen versperrbaren Kästen im Geräteraum. Alle anderen vorgefundenen Utensilien, Turngeräte, Bälle usw. können von der Allgemeinheit verwendet werden und es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
- Für etwaige Unfälle ist ein Telefon ständig bereit zu halten, um im Bedarfsfall Einsatzkräfte verständigen zu können. Die entsprechenden Telefonnummern sind im Vorhinein einzuspeichern. In der Turnlehrerkammer befindet sich eine Liege für die Erstversorgung von Verletzten.
- Ein Verbandkasten, der von der Gemeinde gewartet wird, befindet sich im Umkleideraum der Lehrpersonen. Wird Verbandsmaterial entnommen, ist das am Gemeindeamt zu melden und in die dafür vorgesehene Liste im Verbandskasten einzutragen, damit die Mittel ergänzt werden können.
- Den Anweisungen des Gemeindepersonals ist Folge zu leisten.

- Das Ende der Benützung (Saisonende, Turnperiode, ...) ist unverzüglich am Gemeindeamt zu melden. Anschließend werden die Benützungsgebühren abgerechnet.
- Diebstähle: Werden Privatgegenstände (z.B. aus der Garderobe) gestohlen, ist unverzüglich bei der Polizei Anzeige zu erstatten.
- Vergessene Gegenstände werden am Gemeindeamt (Fundamt) zur Abholung hinterlegt.
- **Der Ausgang hinten beim Turnsaal ist ab 22 Uhr geschlossen! Es kann weder auf- noch zugesperrt werden!**

Ich habe die oben beschriebenen Punkte gelesen, verstanden und anerkannt. Das bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum:

Unterschrift: